

26/305/20Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 13.01.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude (Vorberatung)	05.02.2026	Ö
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushalt 2026 - Gemeinde Mönkebude. öffentlich
2	Änderungen Finanzausschuss öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in